

NEUE GELEGENHEIT FÜR SCHWEIZER ANWÄLTE

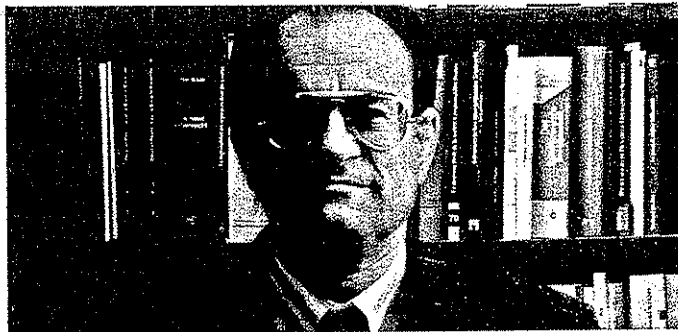
Von
Avv. Gianmaria Mosca

DER SCHWEIZER ANWALTSVERBAND (SAV) HAT SPEZIALISIERUNGSKURSE FÜR ANWÄLTE EINGEFÜHRT UND REAGIERT DAMIT AUF EIN BEDÜRFNIS PRIVATER KLIENTEN UND KLEINER UNTERNEHMEN.

Bei dieser Initiative, die nun nach einem ersten Ausbildungszyklus ihre Bestätigung gefunden hat, handelt es sich um eine kleine Revolution, welche einer Nachfrage entspricht und den Klienten die Sicherheit gibt, dass die Fachberatung vom Anwaltsverband zertifiziert ist. Eine vom Verband im Jahr 2001 durchgeführte Umfrage hat klar gezeigt, dass ca. zwei Drittel der potentiellen Klienten einen Spezialisten konsultieren möchten. In Frankreich und Deutschland wurde der Fachanwalt/die Fachanwältin bereits vor einiger Zeit eingeführt.

Es scheint ausserdem offensichtlich zu sein, dass die natürliche Weiterentwicklung des Rechtswesens und der damit verbundene verstärkte Bedarf an entsprechender Rechtsberatung, die Existenz von Fachanwälten immer dringlicher werden lässt. Kleinere Kanzleien können dadurch zusätzlich gewinnen, denn sie können eine auf den Klienten zugeschnittene, personalisierte Rechtsberatung sicherstellen.

Der Fachanwalt kann sich besser auf dem Markt positionieren, weil er sich auf eine spezialisierte Ausbildung berufen und die entsprechende Beratung anbieten kann.



Avvocato Gianmaria Mosca, specialista FSA/SV

In Anbetracht der positiven Rückmeldungen wurde der Anwaltsverband in Zusammenarbeit mit den wichtigsten Schweizer Universitäten tätig. Er verleiht nun den Titel „Fachanwalt SAV/Fachanwältin SAV“ in den Bereichen Bau- und Immobilienrecht, Arbeitsrecht, Erbrecht, Familienrecht und Haftpflicht- und Versicherungsrecht. In Zukunft werden noch weitere Rechtsbereiche folgen, jedoch wird es aufgrund der Grösse des Schweizer Marktes sicherlich nicht möglich sein, für jedes Gebiet eine solche Spezialisierung einzuführen.

Das Weiterbildungsprogramm der Fachanwälte behandelt nicht nur die blosse Theorie, sondern legt das Schwergewicht auf die Analyse von konkreten Beispielen aus der Praxis, wobei sich die Teilnehmer mit immer komplexeren Fällen auseinandersetzen müssen. Zur Fachausbildung werden

jene Anwälte zugelassen, die nachweisen können, dass sie über fundierte Kenntnisse in dem von ihnen gewählten Fachgebiet verfügen und mindestens 5 Jahre Praxiserfahrung mitbringen. Die Kurse umfassen 300 Stunden Intensivstudium, wobei 120 Stunden auf Module an der Universität entfallen und 180 Stunden für das Eigenstudium vorgesehen sind. Parallel zur Teilnahme am Weiterbildungsprogramm setzt der Anwalt seine berufliche Tätigkeit fort und erhält das Diplom nach einer anspruchsvollen Prüfung.

Die Verleihung dieses Diploms bedeutet jedoch noch nicht, dass die Ausbildung des Fachanwalts damit abgeschlossen ist. Jahr für Jahr muss die Weiterbildung im Spezialfach nachgewiesen werden und nach 10 Jahren muss der Fachanwalt belegen können, dass er nach wie vor vorwiegend in seinem Spezialgebiet tätig ist.

Der Anwaltsverband legt eine öffentlich zugängliche Liste der Schweizerischen Fachanwälte für die einzelnen Rechtsgebiete auf. Diese Liste wird jeweils auf den neuesten Stand gebracht und unterliegt einer genauen Kontrolle.

Die Schweizerische Berufsvertretung der Anwälte hat dafür gesorgt, dass der Beruf des Anwalts sich auf die Bedürfnisse und Erwartungen des schweizerischen und des internationalen Marktes ausrichtet.

Man ist sich inzwischen bewusst geworden, dass die Grundausbildung an der Universität und die Erlangung des Anwaltspatents nicht das Ende der juristischen Ausbildung bedeuten, sondern dass die Ausbildung weitergehen und nach einer ersten praktischen Berufserfahrung vertieft werden muss.